

**Bericht über Maßnahmen im Rahmen des
Gleichbehandlungsprogramms
nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG
für das Jahr 2025**

**Main-Kinzig Netzdienste GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 5a
63571 Gelnhausen**

Gelnhausen, 30. März 2026

Inhaltsübersicht

1.	Präambel	3
2.	Organisation	3
3.	Organisatorische Maßnahmen	5
4.	Gleichbehandlungsbeauftragter der mkN	6
5.	Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Gleichbehandlungsmanagements	7
6.	Mitarbeiterkommunikation	7
7.	Implementierung von Prozessen und Geschäftsprozessanalyse	8
8.	Räumliche und organisatorische Maßnahmen bei mkN und mkG	9
9.	Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs	9
10.	Unterschrift	10

Anlage:

Organigramm der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH

Organigramm der Main-Kinzig Netzdienste GmbH

1. Präambel

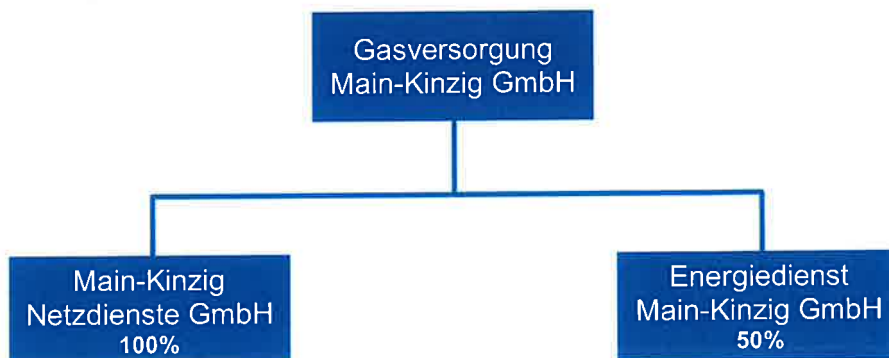
Dieser Bericht ist Teil der Maßnahmen der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH (mkG) und der Main-Kinzig Netzdienste GmbH (mkN) zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetzes, welches durch das Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 26.07.2011 geändert wurde. Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG ist die mkG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, an deren Gasnetz jeweils unmittelbar oder mittelbar über seinen Gesellschafter (Mainova AG) mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überwachen zu lassen.

Dieser Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen vorzulegen und zu veröffentlichen (Gleichbehandlungsbericht).

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH (mkG) und der Main-Kinzig Netzdienste GmbH (mkN) gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und ist im Internet veröffentlicht unter: www.mainkinzignetze.de/veroeffentlichung/allgemeines/

2. Organisation

Die Gasversorgung Main-Kinzig GmbH hat bereits im Jahr 2007 alle wesentlichen Funktionen des Netzbetriebs in eine eigene Netzgesellschaft, die Main-Kinzig Netzdienste GmbH ausgegliedert. Die Gasversorgung Main-Kinzig GmbH ist an folgenden Unternehmen beteiligt:



Folgende Unternehmen sind Gesellschafter der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH:



Im Berichtszeitraum wurden folgende Veränderungen der Aufbauorganisation bei mkN vorgenommen:

- Keine Veränderungen

Die Markenauftritte der Gasvertriebsgesellschaft mkG und der Netzdienste mkN sind getrennt. Sowohl die Firmenbezeichnung als auch die Logos der Unternehmen sind unterschiedlich und nicht zu verwechseln.

Beide Unternehmen verfügen über eigenständige Internetauftritte. Ein Link von der Internetseite der Netzgesellschaft zum Grundversorger besteht.

Die im Juli 2012 veröffentlichten gemeinsamen Auslegungsgrundsätze III der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Anforderungen an die Markenpolitik und das Kommunikationsverhalten bei Verteilnetzbetreibern werden voll erfüllt.

Als eigenständige Gesellschaft nimmt die mkN alle originären Aufgaben eines Netzbetreibers unabhängig wahr, dazu zählen die Betriebsführung, die Netzwirtschaft, die Netzsteuerung, den Netzvertrieb sowie die Biogaseinspeisung.

Zwischen der mkG und mkN sind über die bestehende Rahmenvereinbarung hinaus, verwaltungstechnische Leistungen als Zusatzvereinbarung abgeschlossen worden. Hierdurch wird vertraglich sichergestellt, dass die mkN in den Fällen einer Erbringung von Dienstleistungen im verbundenen Unternehmen für die Prozesse die alleinige Verantwortung trägt. Vertraglich fixiert wurde unter anderem, dass die mkN auf die Abteilung Regulierungsmanagement bei der mkG als Dienstleister zurückgreifen kann, beispielsweise bei der Unterstützung von Unbundlingfragen. Zu den vertraglich fixierten Dienstleistungen durch mkG zählt auch die Ermittlung der Netzentgelte, für die jedoch die mkN die volle Verantwortung trägt. Der Shared-Service der mkG und

mkN erbringt Dienstleistungen in den Bereichen EDV, Personalwesen, Rechnungswesen, Marktkommunikation und Einkauf. Die rechtliche Grundlage hierfür besteht in dem Dienstleistungsvertrag nebst Anlagen über Leistungen zwischen der mkG und mkN vom 06.07.2007.

Die Unabhängigkeit der Geschäftsführung mkN, auch von möglichen Weisungen der Gesellschafter, ist im Gesellschaftsvertrag der mkN, gültig seit dem 01.07.2007, festgeschrieben. So lautet § 7 Abs. 4: „Die Geschäftsführung ist berechtigt und verpflichtet, den diskriminierungsfreien Betrieb der von ihr betriebenen Gasversorgungsnetze nach Maßgabe und Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes sicherzustellen.“ Konkretisiert wird dies in § 9 Abs. 6: „Die Gesellschafterversammlung ist nicht befugt, dem Geschäftsführer Richtlinien aufzugeben und Weisungen oder Empfehlungen zu erteilen, die den laufenden Netzbetrieb (Betrieb, Wartung und Ausbau) der von der Gesellschaft betriebenen Gasversorgungsnetze betreffen, sowie Weisungen im Hinblick auf einzelne Entscheidungen zu baulichen Maßnahmen an Energieanlagen der von der Gesellschaft betriebenen Gasversorgungsnetze zu erteilen, ...“

Im Berichtsjahr 2025 arbeiteten zum Stichtag 31.12.2025 in der Netzgesellschaft mkN 35 Mitarbeiter*innen. Das Organigramm der mkN liegt der Regulierungskammer Hessen vor.

Bei der Gasversorgung Main-Kinzig waren im Berichtszeitraum durchschnittlich 87 Mitarbeiter*innen beschäftigt.

Durch die bestehende Rahmenvereinbarung kann mkN über den Shared-Service der mkG auf weitere 22 Mitarbeiter*innen zugreifen.

Main-Kinzig Netzdienste GmbH unterhält und betreibt ein Leitungsnetz von über 1.200 km Länge in den Druckstufen von Niederdruck bis PN 70. Im Versorgungsgebiet hat der Netzbetreiber über 30.800 Gaszähler installiert.

3. Organisatorische Maßnahmen

Bei der mkN und ihrem Dienstleister (mkG) ist eine generelle Rollentrennung in den Software-Systemen umgesetzt, Prozessabläufe und Ansprechpartner sind nach Vertrieb und Netz getrennt. Im Einzelnen bestehen die folgenden Regelungen:

- Getrennte E-Mail-Konten-Einrichtung neben den bereits schon getrennten Edifact-Austauschadressen
- Getrennte Ansprechpartner für Vertrieb und Netz
- Beide Gesellschaften verfügen über eigenständige Rufnummernkreise

- Interne Ablaufprozesse sind nach Netz und Vertrieb getrennt organisiert
- Die Ablage sowohl in Papier als auch digital und die Archivierungssystematik ist nach Netz und Vertrieb unterteilt, ein gegenseitiger Zugriff ist ausgeschlossen
- Es besteht eine geregelte Urlaubs- und Krankenvertretung (Rollenzuordnung) innerhalb des Shared-Service.

Für das Berichtsjahr 2025 sind folgende organisatorischen Maßnahmen bzw. Veränderungen zu nennen:

- Keine Veränderungen

Die organisatorisch durchgeführten Maßnahmen und daraus resultierenden Erkenntnisse wurden wie immer im Vorfeld zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und dem Geschäftsführer der mkN diskutiert und abgestimmt.

4. Gleichbehandlungsbeauftragter der mkN

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Aufgabenwahrnehmung unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Er ist dem Geschäftsführer der Main-Kinzig Netzdienste GmbH direkt unterstellt und überwacht das von mkG/mkN aufgestellte Gleichbehandlungsprogramm, ist an dessen Fortschreibung beteiligt und für Mitarbeiterschulung und Einzelauskünfte zuständig.

Die Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde im Berichtsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 wahrgenommen von:

Herrn Luciano Schrecke
Qualitätsmanagement
Main-Kinzig Netzdienste GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 5a
63571 Gelnhausen
Tel.: 06051 / 8840 – 107
Fax: 06051 / 8840 – 109

luciano.schrecke@mainkinzignetze.de

Sämtliche Mitarbeiter*innen kennen die Möglichkeit, sich auf einer entsprechenden Seite im Intranet darüber zu informieren, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner für alle

Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass die Belegschaft im Intranet Einblick in das Gleichbehandlungsprogramm nimmt. Bei Neueinstellungen werden die Mitarbeiter*innen im Rahmen des Personalgesprächs sowie über E-Learning über das Gleichbehandlungsprogramm und über die Kontaktaufnahmemöglichkeit zum Gleichbehandlungsbeauftragten unterrichtet.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte stimmt sich in Fragen des Gleichbehandlungsmanagements regelmäßig mit der Geschäftsführung der Main-Kinzig Netzdienste GmbH ab.

5. Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Gleichbehandlungsmanagements

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtsjahr am 25.03.2025 an der Veranstaltung „Gleichbehandlungsmanagement 2025“ teilgenommen und sich hierbei über aktuelle Entwicklungen, Erfahrungsaustausch und Praxistipps auf den neuesten Stand gebracht. Er informierte sich mittels Eigenrecherche, Newsletter und Fachliteratur über Neuigkeiten im Bereich Regulierung und Gleichbehandlungsmanagement.

6. Mitarbeiterkommunikation

Über die Intranetplattform hat jeder Mitarbeiter sowohl der mkG als auch der mkN die Möglichkeit, sich über das Gleichbehandlungsprogramm zu informieren, Kenntnisse aufzufrischen und den Gleichbehandlungsbeauftragten zu kontaktieren.

Die Gestaltung des Intranets erfolgt unter Einbeziehung des Gleichbehandlungsbeauftragten. Sämtliche Mitarbeiter der beiden Gesellschaften sind informiert, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner in allen Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist.

Im Jahr 2021 wurden auf der E-Learning-Plattform der mkG / mkN Inhalte zum Thema Unbundling festgelegt. Die Einführung des E-Learning-Programms zum Thema Unbundling / Compliance erfolgte im Jahr 2022.

Sämtliche Mitarbeiter*innen der mkN sowie Shared-Service der mkG müssen dieses E-Learning-Programm verpflichtend durchlaufen.

7. Implementierung von Prozessen und Geschäftsprozessanalyse

Der Kreis der betroffenen Personen aus Reihen des Shared-Service, die der Verpflichtungserklärung unterliegen, wurde auf Vollständigkeit überprüft, neue Mitarbeiter entsprechend über die E-Learning-Plattform geschult.

Bezüglich der von der Bundesnetzagentur als besonders diskriminierungsanfällig definierten Netzbetreiberaufgaben bestehen die folgenden Verantwortlichkeiten:

Prozess	Verantwortlichkeit	Shared Service	Regelungsgrundlage für Unterstützung	Bemerkung
Festlegung von Prioritäten beim Netzausbau	Geschäftsführung (GF) mkN			
Umsetzung Wirtschaftsplan in Maßnahmen	Abt. Netzplanung mkN (NP)			
Netzentwicklungsplanung; operative Netzplanung	Abt. Netzplanung mkN (NP) / GF mkN			
Durchführung Vertragsmanagement Netznutzung	GF mkN	Abt. Backoffice der mkG (SB)		
Kalkulation Preise für Netzdienstleistungen	GF mkN	Abt. Regulierungsmanagement der mkG (REG)	Im Dienstleistungsvertrag unter Anlage 1 vereinbarte vertragliche Leistungen zwischen der mkG und mkN vom 6. Juli 2007	
Festlegung Netzzugangsbedingungen	GF mkN	Abt. Regulierungsmanagement der mkG (REG)		
Festlegung Prozesse für Energiedatenmanagement (SE)	GF mkN	Abt. Energiedatenmanagement der mkG (SE)		
Entwicklung technischer Mindestanforderungen / Anforderungen Datenumfang / -qualität	GF mkN	Abt. Regulierungsmanagement der mkG (REG)		

8. Räumliche und organisatorische Maßnahmen bei mkN und mkG

Die mkN hat ihre Geschäftsräume in der Rudolf-Diesel-Straße 5a in Gelnhausen. In dem Gebäudekomplex sind neben den Büroräumen, der Werkstatt, Teile des Lagers, Besprechungszimmer, Tee-Küche etc. untergebracht. Das Stammhaus der mkG befindet sich nach wie vor in der Rudolf-Diesel-Straße 1. Dank dieser räumlichen und postalischen Trennung ist eine Verwechslung der beiden Gesellschaften ausgeschlossen.

Die Organisation des Rufbereitschaftsdienstes ist folgendermaßen aufgestellt: Die mkG hat eine eigene Rufbereitschaftsgruppe für Installations- und Heizungsnotfälle, die nur aus Mitarbeitern der mkG (Wärmedienstleistungen W) besteht und über eine eigene Störfalltelefonnummer informiert wird.

Der Rufbereitschaftsdienst der mkN für Störfälle im Rohrnetz und Gasgerüche besteht ausschließlich aus Mitarbeitern des Rohrnetzes und der Mess- und Regeltechnik. Während und außerhalb der Geschäftszeiten werden die Rufbereitschaftseinsätze über die Leitstelle des Dienstleisters (OVAG Netz GmbH) aufgenommen. Die Leitstelle nimmt die Meldungen entgegen und leitet sie an den zuständigen Rufbereitschaftsmitarbeiter der mkN weiter.

In 2025 kam es im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum zu keinen Änderungen.

9. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs

Im Berichtszeitraum wurden Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind. Hierbei wurden insbesondere die Prozesse im „2-Mandanten 2-Vertragsmodell“ & Netznutzung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überwacht.

Im Jahr 2025 wurden die Zählerdaten größtenteils durch unseren Dienstleister (Ifi GmbH) abgelesen. Da nicht alle Ablesergebiete mit Ablesern des Dienstleisters besetzt werden konnte, wurden die Zählerstände sowohl durch die eingesetzten Mitarbeiter des Dienstleisters, als auch durch Endkunden selbst abgelesen. Die Übermittlung erfolgte Online an die mkN.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat im Berichtsjahr 2025 die Alarmstufe des Notfallplans Gas in Deutschland aufgehoben. Die nun geltende Frühwarnstufe des Notfallplans Gas gilt seit dem 01. Juli 2025.

Die mkG hat für alle Mitarbeiter der mkG und mkN eine Intranetplattform eingerichtet. Hierin werden u.a. sämtliche Abteilungen des Vertriebs und der Netzdienste vorgestellt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte legt großen Wert darauf, dass im Intranet auf den ersten Blick zu erkennen ist, welche Abteilung bzw. Mitarbeiter*innen zur Belegschaft der mkN oder zur mkG gehören. Gerade neuen Mitarbeitern wird so der Einstieg in der Orientierungsphase erleichtert.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte achtet zusätzlich darauf, dass den vielfältigen Veröffentlichungspflichten gemäß EnWG und den daraus basierenden einschlägigen Rechtsverordnungen nachgekommen wird. Sie werden fortlaufend aktualisiert bzw. ergänzt und sind auf der Homepage der Netzdienste unter www.mainkinzignetze.de veröffentlicht.

Sämtliche Fahrzeuge des Netzdienstfuhrparks sind neutral gehalten oder mit mkN-Folien beklebt und somit als Netzdienstfahrzeug erkennbar. Eine Verwechslung mit den Fahrzeugen der mkG ist ausgeschlossen. Die Mitarbeiter der Netzdienste sind durch eindeutige Schriftzüge auf der Arbeitskleidung und Dienstaussweise unverwechselbar der mkN zuzuordnen. Dies wird ebenfalls durch eine unterschiedliche Farbgebung der Kleidung unterstützt.

Die mkN wird sich auch zukünftig für die Realisierung der Anforderungen des Unbundlings in der Unternehmenswirklichkeit engagieren. Die Vermittlung der Inhalte und Anforderungen des Unbundlings wird weiterhin im Fokus der Tätigkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten stehen.

10. Unterschrift



Luciano Schrecke

Gleichbehandlungsbeauftragter der Main-Kinzig Netzdienste GmbH und
der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH

Gelnhausen, 30. März 2026